

Änne Ostermann

# Zivilcourage - eine demokratische Tugend:

Test für die Demokratiefähigkeit einer Gesellschaft

HSFK-STANDPUNKTE 1/1998



Hessische  
Stiftung  
Friedens- und  
Konfliktforschung

*Je mehr Bürger mit Zivilcourage ein Land hat, desto weniger  
Helden wird es einmal brauchen. (Franca Magnani)*

Lexika sind Spiegel der Kultur. Dies gilt nicht nur für die Begriffe, die sie aufführen und definieren, sondern noch mehr für die fehlenden Stichwörter.

Wie bis heute in den deutschen pädagogischen Lexika - im Gegensatz zu den angelsächsischen - das Stichwort "Glück" nicht aufzufinden ist, so fehlt in den großen deutschen Nachschlagewerken (Brockhaus und Meyer), aber auch in den Zettelkästen der Bibliotheken, das Stichwort "Zivilcourage". Die Vermutung liegt nahe, daß nicht nur der Begriff in den deutschen Lexika fehlt, sondern es fehlt vielleicht auch das Verhalten, das er meint, in der deutschen Realität.

"Zivilcourage" ist ein Gegenbegriff zu "Autoritätsgehorsam". An Gehorsam der Autorität gegenüber hat es in der deutschen Geschichte nicht gemangelt - und dieser Begriff fehlt in keinem deutschen Lexikon. Autoritätsgehorsam scheint ein Grundzug des deutschen Sozialcharakters zu sein. Erich Fromm hat ihn "anal-sadistisch" genannt - das "Radfahrverhalten": nach oben buckeln und nach unten treten - und ihn in Verbindung gesehen mit der "Furcht vor der Freiheit". Max Horkheimer ist zusammen mit Erich Fromm und Theodor W. Adorno dieser spezifischen Charakterstruktur in dem Werk "Autorität und Familie" nachgegangen. Sie sahen in der Autoritätsfixierung und dem Fehlen der Zivilcourage eine Folge der verfallenden bürgerlichen Familie im späten Kapitalismus. Aus dem berühmten Folgewerk der Autoren, dem "Autoritären Charakter", läßt sich allerdings nicht ableiten, daß es sich beim Autoritätsgehorsam um eine spezifische deutsche Untugend handelt, denn die empirische Basis dieses Werks (Umfragedaten, Interviews, Redeanalysen) entstammt der amerikanischen Gesellschaft. Die Bereitschaft, sich unterzuordnen, der Autorität Folge zu leisten, scheint offenbar eine allgemein-menschliche Eigenschaft zu sein. Dies schließt jedoch nicht aus, daß sich diese Bereitschaft in der deutschen Geschichte - im Wilhelminischen Reich und in der Nazidiktatur - besonders katastrophal ausgeprägt und die nazistischen Greuel wie die Ermordung von sechs Millionen Juden zumindest ermöglicht, wenn nicht befördert hat. Auf dieses Problem des Autoritätsgehorsams wird später noch einmal eingegangen.

## **Wo der Begriff herkommt**

Geht man der Geschichte des Begriffs "Zivilcourage" nach, so findet man, daß das Wort erstaunlicherweise von Bismarck geprägt wurde. Er schrieb an einen Freund: "Mut auf dem Schlachtfelde ist bei uns Gemeingut, aber wir werden nicht selten finden, daß es ganz achtbaren Leuten an Zivilcourage fehlt."

Bismarck sah in der Zivilcourage das bürgerliche Pendant zu der militärischen Tugend der Tapferkeit. Er war wohl der Meinung, daß, so wie der Soldat tapfer sein, der Zivilist Zivilcourage haben müsse. Sein Zitat korrespondiert auf inverse Art mit dem Satz von Franca Magnani, die davon ausgeht, daß Zivilcourage in einem Land die militärische Tapferkeit unnötig mache. Franca Magnani, die kürzlich verstorbene italienische Journalistin, hat selber ein bewundernswürdiges Beispiel für Zivilcourage gegeben, als sie sich in den achtziger Jahren weigerte, ihre Fernsehkommentare nach dem Gefallen der Rundfunkmächtigen in München auszurichten, woraufhin sie Bildschirmverbot für ihre Beiträge erhielt.

Dies scheint das Wesentliche der Zivilcourage zu sein: nicht vor den Mächtigen zu kuschen, sondern an der eigenen Meinung festzuhalten, auch wenn es inopportun ist und Nachteile bringt. Zivilcourage ist in diesem Sinn eine genuin demokratische Verhaltensweise: ohne Amt und ohne öffentlichen Auftrag, allein im Namen der Vernunft und der Sittlichkeit gegen die Lüge und das Unrecht einzutreten.

Zivilcourage meint ein mutiges, unerschrockenes Verhalten in der Öffentlichkeit und im Privatleben. Wenn Bismarck dem soldatischen "Mut auf dem Schlachtfelde" die "Zivilcourage" gegenüberstellte, meinte er wohl in erster Linie den Mut in öffentlichen Angelegenheiten, also die Standhaftigkeit, die eigene Überzeugung gegenüber Mächtigeren, also etwa Vorgesetzten, zu vertreten. In besonderer

Schärfe stellt sich deshalb die Frage der Zivilcourage, wenn es sich um einen Beamten oder Soldaten handelt, der sich entscheiden muß, ob er einer Anordnung oder einem Befehl folgen soll oder darf, der seiner Meinung nach rechtswidrig ist. Für das Funktionieren der öffentlichen Verwaltung und auch des Militärs ist es zwar grundsätzlich unerläßlich, daß ein Beamter oder ein Soldat einer dienstlichen Anweisung oder einem Befehl folgt. Aber auch Vorgesetzte können irren, fehlerhaft handeln oder ihre Machtstellung mißbrauchen. Wenn dann der Untergebene widerspricht, die Anordnung oder den Befehl nicht befolgt, geht er ein hohes Risiko ein. Er riskiert ein Disziplinarverfahren und u.U. den Verlust seiner Stellung. Es ist nicht anzunehmen, daß alle Dienstherren die Auffassung haben, die der ehemalige Bundespräsident Theodor Heuss in dem Satz zum Ausdruck brachte, den er einem Juristen bei dessen Einstellung im Bundespräsidialamt sagte: "Die Pflicht zum Widerspruch ist im Gehalt inbegriffen." (Frielinghaus-Heuss 1964, 23)

Zivilcourage ist es auch, wenn man in der Öffentlichkeit oder auch in einer Gruppe eine abweichende Meinung vertritt, die gegen den allgemeinen Konsens steht. Der norwegische Dramatiker Henrik Ibsen hat in seinem Schauspiel "Der Volksfeind" diese Situation dargestellt: Der Badearzt Dr. Stockmann stellt fest, daß die Bäder durch Industrieabwässer verseucht sind. Sein Versuch, diese Erkenntnis der Öffentlichkeit mitzuteilen und eine Sanierung der Bäder zu erreichen, stößt auf den erbitterten Widerstand der Stadtoberen, der Bäderverwaltung, der Industrie und der Presse. Er verliert seine Stellung, die Scheiben seines Hauses werden eingeworfen und seine Kinder verprügelt. Er steht gegen die "kompakte Majorität".

## **Eine bürgerliche Tugend**

Zivilcourage ist eine bürgerliche Tugend. Sie ist untrennbar mit dem bürgerlichen Individuum verbunden und gehört zur zivilen Gesellschaft. Franca Magnani hat in ihrer Sentenz die alte bürgerliche Hoffnung formuliert: daß die Verallgemeinerung der bürgerlichen Vernunft das Ende der militärischen Kämpfe und Kriege bedeuten und keine Tapferkeit auf dem Schlachtfeld mehr notwendig sein würde. Diese Argumentationsfigur findet sich in der Frühzeit des bürgerlichen Denkens, etwa bei Saint-Simon und Fourier. Wir wissen heute, daß diese Hoffnung eine Illusion war. Aber dies macht die bürgerliche Tugend keineswegs wertlos, im Gegenteil: Sie scheint heute notwendiger denn je.

Zivilcourage ist nicht nur im politischen Bereich vonnöten, sondern ebenso und vielleicht noch häufiger im Alltag, etwa, wenn in der U-Bahn oder auf der Straße fremd aussehende Menschen oder Schwache belästigt oder niedergeschlagen werden. Zivilcourage verlangt kein Märtyrertum, etwa, wenn es sich bei den Gewalttätern um eine mit Baseballschlägern bewaffnete Horde von Skinheads handelt, gegen die ein einzelner nichts ausrichten kann, ohne selber Opfer zu werden. Aber Zivilcourage ist ohne Mut und die Bereitschaft, ein Risiko einzugehen, nicht zu haben.

Die Ziele, zu deren Durchsetzung Zivilcourage aufgerufen ist, sind keine privaten, sondern sie orientieren sich am Gemeinwohl, am Recht und an der Moral. Zivilcourage darf nicht dazu dienen, eigene Interessen durchzusetzen. In einem demokratischen Rechtsstaat ist Zivilcourage in der Regel nicht gefordert, um unrechtmäßiges staatliches Handeln abzuwehren, sondern sehr viel häufiger dann, wenn die staatliche Macht nicht imstande ist, Schwache vor Gewalt und Aggression zu schützen. Wenn auf der Straße Ausländer zusammengeschlagen werden oder eine Frau vergewaltigt wird, ist der Verweis, daß es Aufgabe der Polizei sei, diese Straftaten zu verhindern, eine billige Ausrede.

In Unrechtsstaaten wie dem Nazi-Reich oder der DDR war dagegen Zivilcourage gefordert, um staatliches Unrecht zu verhindern; dies bedeutete eine Anspannung des Gewissens und des Mutes, die sehr häufig die Möglichkeiten von Menschen überschritt, etwa, wenn es in der Nazizeit galt, Juden vor der Gestapo zu verstecken, oder in der DDR, wenn ein Grenzsoldat vor der Frage stand, ob er den Befehl, auf wehrlose Flüchtlinge zu schießen, ausführen oder verweigern sollte.

## Zivilcourage und ziviler Ungehorsam

Sehr häufig wird ziviler Ungehorsam mit Zivilcourage gleichgesetzt. Es gibt ohne Zweifel Berührungspunkte zwischen den beiden Verhaltensweisen. Bei Zivilcourage handelt es sich um individuelles Verhalten in einer singulären Situation, beim zivilen Ungehorsam dagegen um eine Strategie, um politische Ziele, denen eine hohe Legitimität zugesprochen wird, gegen staatliches Handeln durchzusetzen, etwa die Verhinderung der sogenannten Nachrüstung in den achtziger Jahren oder heute die Verhinderung des Baus von Atomreaktoren, der Durchführung gentechnischer Experimente oder umweltschädlicher Projekte. Die Teilnahme an einer Sitzblockade mag vom einzelnen Mut und Zivilcourage verlangen, und man könnte die gesamte Aktion gewissermaßen als eine Form kollektiver Zivilcourage ansehen. Aber es besteht die Gefahr, daß der Verweis auf die Notwendigkeit dieser kollektiven Zivilcourage in der politischen Auseinandersetzung überstrapaziert wird. Sie moralisiert die politische Streitfrage und setzt damit denjenigen, der anderer Meinung ist, von vornherein ins Unrecht.

Ziviler Ungehorsam rekurriert nicht auf das Widerstandsrecht im totalitären Staat, also im Unrechtssystem, sondern versteht sich als ein notwendiges Verhaltensmuster und als Weg zur Durchsetzung bestimmter Entscheidungen in demokratischen Gesellschaften.

Die Bundesrepublik Deutschland tut sich schwer mit dieser "demokratischen Tugend". Bereits Ende 1983 hat Jürgen Habermas in einem Aufsatz die Befürchtung geäußert, daß aufgrund der fehlenden Tradition weder die neuen sozialen Bewegungen mit dem Begriff des "zivilen Ungehorsams" angemessen umgehen könnten noch der Staat mit radikaldemokratischen Bewegungen: In der heutigen Situation "erhält die politische Öffentlichkeit unseres Landes zum ersten Mal die Chance, sich von einem lähmenden Trauma zu lösen und ohne Angst den Blick auf einen bisher tabuisierten Grenzbe- reich radikaldemokratischer Willensbildung zu richten. Ich fürchte, daß diese Chance, die Länder mit langer demokratischer Tradition als Herausforderung verstanden und produktiv verarbeitet haben, verspielt wird. Eingezwängt zwischen Rechtspositivismus und Machtfetischismus, sind viele unserer Juristen auf das Gewaltmonopol so fixiert, daß sie den begrifflichen und den institutionellen Schnitt zwischen Recht und Gewalt an der falschen Stelle vornehmen - genau dort, wo er die politische Kultur eines entwickelten demokratischen Gemeinwesens zerteilen und die Organe des Staats von seinen moralisch-politischen Wurzeln abschneiden muß." (Habermas 1983, 47)

## Grenzen des zivilen Ungehorsams

Ziviler Ungehorsam hat in einem demokratisch verfaßten Staatswesen deutliche Grenzen. Der amerikanische Moralphilosoph John Rawls hat in seiner "Theorie der Gerechtigkeit" die folgende Definition vorgeschlagen: Ziviler Ungehorsam äußert sich in "einer öffentlichen, gewaltlosen, gewissenbestimmten, aber gesetzwidrigen Handlung, die gewöhnlich eine Änderung der Gesetze oder der Regierungspolitik herbeiführen soll". Rawls nennt drei Bedingungen, die für gerechtfertigten zivilen Ungehorsam erfüllt sein müssen:

- Der Protest muß sich gegen wohlumschriebene Fälle schwerwiegender Ungerechtigkeit richten;
- die Möglichkeiten aussichtsreicher legaler Einflußnahme müssen erschöpft sein;
- die Aktivitäten des Ungehorsams dürfen kein Ausmaß annehmen, welches das Funktionieren der Verfassungsordnung gefährdet. (Rawls 1975, 401 f.)

Habermas schreibt im Anschluß an diese Definition von Rawls: "Unstrittig sind die zentralen Bestimmungen, die sich aus dem Zweck des Appells an die Einsichtsfähigkeit und den Gerechtigkeitssinn einer Mehrheit von Staatsbürgern ergeben. Ziviler Ungehorsam ist ein moralisch begründeter Protest, dem nicht nur private Glaubensüberzeugungen oder Eigeninteressen zugrunde liegen dürfen; er ist ein öffentlicher Akt, der in der Regel angekündigt ist und von der Polizei in seinem Ablauf kalkuliert werden kann; er schließt die vorsätzliche Verletzung einzelner Rechtsnormen ein, ohne den Gehorsam gegenüber der Rechtsordnung im ganzen zu affizieren; er verlangt die Bereitschaft, für die rechtlichen Folgen der Normverletzung einzustehen; die Regelverletzung, in der sich ziviler Ungehorsam äußert,

hat ausschließlich symbolischen Charakter - daraus ergibt sich schon die Begrenzung auf gewaltfreie Mittel des Protestes." (Habermas 1983, 34 f.) Jede rechtsstaatliche Demokratie, die sich ihrer selbst sicher ist, betrachtet deshalb den zivilen Ungehorsam als notwendigen Bestandteil ihrer politischen Kultur.

Kein demokratisches Gemeinwesen kann ohne die Zustimmung der Mehrheit der Bürger bestehen. Die Weimarer Republik konnte u.a. deshalb so leicht Beute der Nazis werden, weil sie eine "Demokratie ohne Demokraten" war und ihr die Zustimmung weiter Kreise der Bevölkerung fehlte. Ziviler Ungehorsam kündigt aber das Einverständnis mit dem Staat insofern auf, als er unterstellt, daß es mit den normalen Mitteln des Diskurses nicht mehr möglich ist, staatliches Handeln, das als falsch oder gefährlich angesehen wird, zu verändern. Man könnte argumentieren, daß ziviler Ungehorsam gerade dadurch, daß er staatlichem Handeln die Gefolgschaft verweigert, dem demokratischen Prinzip die Treue hält. Aber eine solche Auffassung bedarf einer starken Begründung, weil sie durch die Strapazierung des Widerspruchs zwischen Legalität und Legitimität gewollt oder ungewollt zur Delegitimierung des demokratischen Systems beiträgt.

Die fundamentalistische Kritik am politischen System der Bundesrepublik, wie sie heute Mode ist und sich in Politiker- und Parteienverdrossenheit niederschlägt, übersieht, daß die Demokratie eine unvollkommene Regierungsform ist. Sie wird notwendigerweise von Menschen gemacht, die fehlerhaft, machtorientiert und auch korrupt sind. Diese Mängel müssen aufgedeckt und bekämpft werden, aber aus ihnen zu schließen, das politische System als Ganzes sei unfähig und korrupt, ist falsch und gefährlich. Gerade die Verbesserungsfähigkeit ist ein charakteristisches Merkmal der demokratischen Gesellschaft. Es ist ein fundamentaler Irrtum, durch eine Erhöhung der politischen Teilnahme des Bürgers, tendenziell aller Bürger, diese Mängel beseitigen zu können. Im Gegenteil: Mit der Vergrößerung der Zahl derer, die am politischen Entscheidungsprozeß teilnehmen, sinkt die Wahrscheinlichkeit für den einzelnen, daß er seine Interessen durchsetzen kann. Da der einzelne mit dem Wunsch am politischen Entscheidungsprozeß teilnimmt, seine eigenen Interessen durchzusetzen, dort aber auf eine Vielzahl widersprechender Interessen trifft, die mit der Zahl der Teilnehmer zunimmt, ist anzunehmen, daß eine wachsende politische Teilnahme zu einer wachsenden Frustration führt. In pluralistischen, zivilen Gesellschaften stehen nicht etwa die klar bestimmbareren Wünsche und Bedürfnisse des "Volkes" den partikularen Interessen einer kleinen Minderheit von "Machthabern" gegenüber, die die Interessen des Volkes mißachten, wie dies heute immer wieder gesagt wird. Es gibt nicht "die Interessen des Volkes". Was die Interessen der Menschen sind, läßt sich nämlich nur in dem schwierigen Prozeß der Meinungsbildung ermitteln. Es gibt keinen anderen Weg. Wir müssen mit diesen Schwierigkeiten und Unvollkommenheiten der Demokratie leben.

Deshalb kann der Aufruf zum zivilen Ungehorsam nur das letzte Mittel sein, um gegen tatsächliche oder vermeintliche Mißstände im Gemeinwesen anzugehen.

Die Probleme um die Castor-Transporte oder die Genmedizin gehören in den Bereich der politischen Auseinandersetzungen; dort müssen sie ausgekämpft und entschieden werden. Werden sie im gesellschaftlichen Diskurs moralisch aufgeladen und zu Lebensfragen Deutschlands oder gar der Menschheit hochstilisiert, dann führt dies letztlich zur Beschädigung des demokratischen Systems der Willensbildung. Albert Hirschman hat auf die Gefahr für das friedliche Zusammenleben in einer Gesellschaft hingewiesen, wenn politische Auseinandersetzungen zu "unteilbaren Konflikten" gemacht werden (Hirschmann, 1994). Das demokratische System der Willensbildung lebt von der Auffassung, daß es in Konflikten um "teilbare Güter" geht, sie also auf dem Weg der Verhandlung oder des Kompromisses gelöst werden können. Wenn sie aber zu Konflikten um unteilbare Güter wie Nation, Ehre (wie im ehemaligen Jugoslawien) oder das Überleben der Menschheit (wie heute häufig in der Bundesrepublik) erklärt werden, dann ist der Schritt zur Gewalt nicht weit.

Schon Ibsen hat in seinem Drama auf die Gefahr des Fanatismus hingewiesen, in die leicht der gerät, der sich im Besitz der Wahrheit glaubt. Dr. Stockmann wird immer radikaler in seiner Position, er kämpft nicht nur gegen die Vergiftung der Bäder, sondern glaubt, allein gegen eine verrottete Gesellschaft zu stehen, und sein Kampf verliert immer mehr die Legitimität, die er am Anfang besaß. Dr. Stockmann beruft sich auf sein Gewissen, das ihn zwingt, gegen das allgemeine Unrecht, die verlogene Gesellschaft, die Borniertheit der kompakten Majorität zu kämpfen. Aber das Gewissen ist ein schwankender Grund. Auch Ulrike Meinhoff folgte sicher ihrem Gewissen. Jürgen Habermas hat in der Gegenüberstellung von Ulrike Meinhoff und Sophie Scholl darauf hingewiesen, daß sich die Legi-

timität von Widerstandshandlungen keineswegs schon am sittlichen Ernst der Motive ablesen läßt: "Mangel an Gewissen war es wohl nicht, was Ulrike Meinhoff von Sophie Scholl getrennt hat - und doch war mit Händen zu greifen, daß die schwarze Rose von der Weißen Rose durch eine Welt geschieden war." (Habermas 1983, 41)

Ein demokratisches System lebt davon, daß niemand im Besitz der Wahrheit ist und es nur einen Weg gibt, sich ihr zu nähern: den freien Diskurs, bei dem nur das bessere Argument zählt. Der Mensch kann zwar richtig, aber nicht vollständig denken. Deshalb ist die Möglichkeit des Irrtums immer gegeben. Diese Einsicht in die Fehlbarkeit des menschlichen Denkens macht Toleranz zu einer zentralen demokratischen Tugend. Da man nie sicher sein kann, daß das eigene Denken, die eigene Auffassung richtig ist, muß man der entgegengesetzten Meinung Toleranz entgegenbringen.

Diese Toleranz hat freilich dann ihre Grenzen, wenn politische oder religiöse Gruppen die Toleranz und die demokratischen Freiheiten für sich nur zu dem Zweck beanspruchen, der Toleranz und der Demokratie den Garaus zu machen. Dies ist der Extremfall, der die existentielle Entscheidung zur Zivilcourage und zum zivilen Ungehorsam erfordert. Wird aber nahezu jeder Streitfall zur existentiellen Extremsituation erklärt, dann wird der demokratische Entscheidungsprozeß in Frage gestellt.

Die Unfähigkeit vieler - gerade gutmeinender und politisch engagierter - Deutscher, eine Entscheidung, die gegen ihre Auffassung fällt, hinzunehmen, also "guter Verlierer" zu sein, ist ein Anzeichen dafür, daß die Demokratie in Deutschland immer noch nicht fest verwurzelt ist. In England, dem Mutterland der Demokratie, ist es im Sport wie in der Politik selbstverständlich, daß man kämpft, um zu siegen oder seiner eigenen Meinung zum Erfolg zu verhelfen. Wenn man aber verloren hat, ist es demokratische Pflicht, dies hinzunehmen und zu akzeptieren. Ist eine Entscheidung in einem Willensbildungsprozeß, in dem alle Argumente vorgebracht werden konnten, von den dafür zuständigen, demokratisch legitimierten Gremien gefallen und ist sie (wie in Deutschland sehr häufig) von unabhängigen Gerichten überprüft und für rechtens befunden worden, dann verlangen die demokratischen Spielregeln, daß der Verlierer sie akzeptiert (Dahrendorf 1968).

Auch wenn wir auf die genannten Einschränkungen und die notwendigen Grenzen von Zivilcourage und zivilem Ungehorsam aufmerksam gemacht haben, die verhindern sollen, daß die exzessive Berufung auf den Ungehorsam gerade die Werte zerstört, die er bewahren möchte, kann es doch keinen Zweifel geben, daß Zivilcourage und ziviler Ungehorsam genuin demokratische Tugenden sind. Selbst wenn wir davon ausgehen würden, es existierte eine perfekte Demokratie (die es nicht gibt und geben kann) und der Widerstand gegen illegitime staatliche Macht verlöre seine Berechtigung, so wäre doch Zivilcourage im Alltag weiterhin ein notwendiges Verhalten. Es können nicht alle Aufgaben der Garantierung von Sicherheit dem Staat zugeschoben werden. Der Erhalt des friedlichen Zusammenlebens, die Verhinderung von Aggressionen gegen Schwache und der Diskriminierung von Minderheiten in der Gesellschaft sind Aufgabe jedes aktiven Bürgers einer Demokratie. Hier ist immer wieder Zivilcourage gefordert.

### **Was Menschen daran hindert, Zivilcourage zu zeigen**

Die Hemmnisse, die Menschen daran hindern, Zivilcourage zu praktizieren, sind zahlreich. Die Notwendigkeit, eingreifen zu müssen, wird oft gespürt, aber die Widerstände einzugreifen sind in den Menschen zu stark. Häufig ist es die Angst, die Menschen daran hindert, aktiv zu werden. Man kann von einem Menschen nicht fordern, daß er eingreift in einer Situation, die er nicht verändern kann, ohne selbst zum Opfer zu werden. Aber es gibt viele Möglichkeiten des Eingreifens. In solchen Situationen ist Phantasie gefordert.

Anders liegt der Fall, wenn Zivilcourage gefordert wird, um Zumutungen abzuweisen, die einen selber zum Täter machen würden. Empirische Untersuchungen haben gezeigt, daß ausländerfeindliche Aktionen vor allem aus Gruppen heraus geschehen und sich in den Gruppen oft junge Menschen befinden, die das Tun der Gruppe nicht billigen, sich aber dem Gruppendruck beugen - aus Solidarität, um nicht als Feigling zu erscheinen oder um nicht selber in die Rolle des Außenseiters zu geraten.

Dies ist im Grunde die gleiche psychische Situation wie in totalitären Staaten, etwa dem Nazisystem oder der DDR. Menschen sehen, daß das Unrechtssystem Schandtaten verübt und sie zu Helfern macht, aber sie finden nicht die Kraft einzugreifen.

Die Erklärung, daß dies die Folge eines spezifisch deutschen Sozialcharakters sei, greift, wie schon angedeutet, zu kurz - obwohl die deutsche Geschichte diese Charakterstrukturen sicherlich begünstigt hat. Auch Stalin hat seine willigen Helfer gefunden, als er zwölf Millionen Bauern ("Kulaken") ermorden ließ oder in den Schauprozessen der dreißiger Jahre nahezu die gesamte alte Garde der Kommunistischen Partei liquidierte. Die Berichte über die Moskauer Prozesse zeigen, daß Stalin Untersuchungsbeamte, Staatsanwälte, Richter und Henker fand, die aufgrund der lächerlichsten Vorwürfe die Opfer quälten, folterten, anklagten, verurteilten und hinrichteten.

Dies soll nicht den Mord an sechs Millionen Juden in Deutschland relativieren oder aufrechnen, sondern zeigen, daß es sich beim Autoritätsgehorsam um kein spezifisch deutsches Problem handelt. Wäre es nur ein deutsches Problem, dann könnte man vergleichsweise leichter damit umgehen. Aber es handelt sich offensichtlich um ein generelles menschliches Unheil. Als Deutsche nach Kriegsende 1945 zu Hannah Arendt sagten, sie schämten sich, Deutsche zu sein, antwortete sie: "Ich schäme mich, Mensch zu sein." Überall in der Welt wurden und werden Menschen gequält, gefoltert und ermordet. Und überall finden sich willige Helfer.

## **Täter und Opfer**

In der Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Frage nach den Ursachen für das Verhalten der Täter gestellt. Wie konnten ganz normale Durchschnittsbürger, die in ihrem bürgerlichen Leben unauffällige Ehemänner und sorgende Väter waren, so ungeheuerliche Taten wie die Tötung von Millionen Menschen organisieren und durchführen? Hannah Arendt schildert in ihrem Bericht als Prozeßbeobachterin des Eichmann-Prozesses, "daß das bestimmende Motiv Eichmanns neben persönlichem Ehrgeiz in einer irregeleiteten Pflichterfüllung und einem bürokratischen Kadavergehorsam lag". Eichmann war kein Antisemit, und er arbeitete mit zionistischen Organisationen zusammen. Er war sich keiner Schuld wegen seiner Taten bewußt, die er auf Befehl ausgeführt hatte, schämte sich aber skurrilerweise wegen einer Ohrfeige, die er einem führenden Mann der jüdischen Organisation in Wien gegeben hatte und für die er sich bei ihm noch kurz darauf vor seinen eigenen Untergebenen entschuldigt hatte (Arendt 1986). Der Historiker Hans Mommsen schildert, daß Eichmann mit diesem Verhalten nach dem heutigen Forschungsstand durchaus ein typischer Vertreter der Tätergruppe war (Mommsen im Vorwort zu Arendt 1986).

Die zentrale Stellung von Gehorsam und Pflichterfüllung im Wertekanon der deutschen Erziehung wurde mitverantwortlich gemacht für das Funktionieren der Täter im Nationalsozialismus. Erich Fromm hat in einem Essay "Der Ungehorsam als ein psychologisches und ethisches Problem" den Gehorsam Autoritäten gegenüber als mögliche Ursache für den Untergang der Menschheit bezeichnet. Er fordert dazu auf, Gehorsamsforderungen grundsätzlich zu hinterfragen. Er unterscheidet zwischen dem Über-Ich, das er als autoritäres Gewissen bezeichnet, in dem er immer noch den Gehorsam der internalisierten Macht gegenüber sieht, und dem humanistischen Gewissen, in dem wir selbst urteilen, weil wir intuitiv wissen, was menschlich und was unmenschlich ist. Erich Fromm weist darauf hin, warum Menschen eher gehorchen, als sich den Autoritäten oder der Mehrheitsmeinung zu widersetzen: Der Gehorsam gibt mir Sicherheit und Anteil an der Macht, der ich mich unterwerfe. Ich fühle mich stark. Ich kann keine Fehler machen, da andere für mich die Verantwortung übernehmen. Für Ungehorsam benötige ich Mut, allein zu sein, zu irren und zu sündigen. "Die Fähigkeit zum Ungehorsam ist nicht nur die Voraussetzung für Freiheit - Freiheit ist auch die Voraussetzung für Ungehorsam." "Der Organisationsmensch hat die Fähigkeit zum Ungehorsam verloren. Er merkt nicht einmal mehr, daß er gehorcht. An diesem Punkt der Geschichte könnte möglicherweise allein die Fähigkeit zu zweifeln, zu kritisieren und ungehorsam zu sein, über die Zukunft der Menschheit und über das Ende der Zivilisation entscheiden." (Fromm 1985, 14 ff.)

Wie ist der Autoritätsgehorsam zu erklären, der Menschen dazu bringt, nicht nur auf Befehl, sondern auch schon in vorauseilendem Gehorsam und willig anderen Menschen Gewalt anzutun?

Es gibt zahlreiche Untersuchungen, die zeigen, daß Menschen dazu neigen, sich dem Gruppendruck zu unterwerfen. Dieses Phänomen tritt schon bei gleichsam harmlosen Fragen auf. So neigen Menschen dazu, wenn sie in einem verdunkelten Raum die Länge eines Leuchtstabs schätzen sollen, sich der Gruppenmehrheit anzuschließen, die im vorliegenden Fall aus Komplizen des Versuchsleiters bestand und bewußt falsche Schätzungen abgab.

Es war offensichtlich in der bisherigen Geschichte der Menschheit für den einzelnen lebens- und überlebenswichtig, einer Gruppe anzugehören, und so entstand, gleichsam als Preis für die gesicherte Zugehörigkeit, die Bereitschaft, sich dem Gruppendruck zu beugen und den Führern der Gruppe zu folgen. Diese Bereitschaft wird in Familie, Schule und Beruf weiter verstärkt, weil überall für angepaßtes Verhalten Prämien bereitstehen. Daraus folgt, daß autonomes Verhalten - die Voraussetzung für Zivilcourage - gelernt werden muß.

Das Milgram-Experiment zeigte, wie weit Autoritätsgehorsam selbst in Situationen gehen kann, in denen für den Versuchsteilnehmer nichts auf dem Spiel steht und er keine Repressionen zu gewärtigen hat: Zwei Versuchspersonen, die eine der "Lehrer", die andere der "Schüler". Der Schüler soll Wortpaare lernen, der Lehrer hat bei der richtigen Antwort zur nächsten Frage weiterzugehen, bei einer falschen Antwort den Schüler zu "bestrafen". Die Strafe bestand in Elektroschocks, die bei 15 Volt anfangen und bis 450 Volt - eine lebensgefährliche Stromstärke - reichten. Der "Lehrer" sollte die Stromstärke mit jedem Fehler steigern. Der Schüler saß hinter einer Glasscheibe, und der Lehrer konnte sehen und hören, wie der Schüler vor Schmerz schrie, sich krümmte und bat, das Experiment abubrechen. Aber der Versuchsleiter forderte den Lehrer auf, das Experiment fortzusetzen. Jedes Mal, wenn die Versuchsperson zögerte, den Schockknopf zu drücken, befahl ihr der Versuchsleiter: Bitte machen Sie weiter. Oder: Bitte fortfahren! Das Experiment erfordert, daß Sie weitermachen! Es ist unbedingt erforderlich, daß Sie weitermachen. Viele Lehrer zögerten, die Qual des Schülers fortzusetzen, aber die meisten machten weiter. Insgesamt waren 62,5% der Versuchspersonen bereit, den Anweisungen der wissenschaftlichen Autorität zu folgen. Sie bestraften den vermeintlichen Schüler mit Elektroschocks bis zu 450 Volt: "Viele gehorchten dem Versuchsleiter, gleichgültig, wie heftig das Opfer unter Schock auch fleht, gleichgültig, wie schmerzhaft die Schocks zu sein scheinen, gleichgültig, wie sehr es darum bittet, erlöst zu werden. Die Studie zeigt die Bereitschaft bei Erwachsenen, auf Befehl einer Autoritätsperson nahezu alles zu tun." (Milgram 1974, 21)

Der "Lehrer" wußte nicht, daß der "Schüler" Mitarbeiter des Versuchsleiters war und daß durch die Drähte gar kein Strom floß. Dies beeinträchtigt nicht die Gültigkeit der Ergebnisse. Der "Lehrer" mußte davon ausgehen, daß das Geschehen real war.

Dieses Experiment wurde zum ersten Mal in den Vereinigten Staaten durchgeführt und dann in verschiedenen europäischen Staaten, auch in der Bundesrepublik, wiederholt. In allen Ländern gab es ähnlich hohe Zahlen von Menschen, die bereit waren, dem Autoritätsbefehl Gehorsam zu leisten, und sich von den scheinbaren Qualen der "Schüler" unbeeindruckt zeigten.

Zwei niederländische Sozialwissenschaftler kommentieren das Milgram-Experiment folgendermaßen: "Wir dürfen also folgern, daß der Prozentsatz gehorsamer Versuchspersonen im Basisexperiment von Milgram eine konstante und kulturübergreifende Gegebenheit ist." In weiteren Studien wurde untersucht, wie sich Selbsteinschätzung und Realität unterschieden. Mehr als 90% der Befragten, denen die Grundzüge des Milgram-Experiments erklärt worden waren, versicherten, daß sie sich diesen Anweisungen widersetzt hätten. Sie meinten, "daß ihr Mitgefühl und ihr Gerechtigkeitsgefühl nicht zu pervertieren" seien. Milgram bemerkt dazu: "Die Kraft, die vom Moralgefühl des Individuums ausgeht, ist weit weniger wirksam, als gesellschaftliche Mythen uns glauben machen wollen." Mit wissenschaftlichen Mitteln läßt sich, so die beiden niederländischen Wissenschaftler, "keine soziale Gruppenzugehörigkeit, keine Charaktereigenschaft und keine weltanschauliche Richtung fassen, die ihre Vertreter gegen die destruktive Gehorsamsbereitschaft feht. Rasse, Glaube, Bildungsniveau, Alter, Einkommen, Geschlecht, 'moralische Reife' und die durch Tests bestimmbareren Persönlichkeitszüge einschließlich der Dimension 'Autoritätshörigkeit' haben offenbar keinerlei Einfluß auf das Verhalten in der Testsituation." (Degen 1989)

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt die Grazer Psychologin Grete Schurz. In ihren Studien waren 80% der Versuchspersonen bereit, die "Schüler" mit angeblich quälenden, wenn auch nicht schädigenden Ultraschall-Impulsen zu traktieren. "Personen, die sich selbst als rebellisch und widerspenstig be-



schrieben, drückten den Hebel voll durch. Andere hingegen, die sich als angepaßt und brav beurteilten, brachen den Versuch ab. Offensichtlich hat sich auch das Weltbild der Teilnehmer - es war breit gestreut von betont konservativ bis links - nicht auf die Gehorsamsbereitschaft ausgewirkt." Die gehorsamen Versuchspersonen erklärten ihr folgsames Handeln mit Pflichtgefühl und Dienst an der Wissenschaft und Vertrauen in die Experimentatorin. Die Ungehorsamen hatten schwerste innere Konflikte, die sich in einer starken vegetativen Erregung zeigten. (Degen 1989)

In einem anderen Experiment waren 50% der Versuchspersonen bereit, der gegenüberstehenden Person ein Glas Salzsäure ins Gesicht zu gießen. 92% der Personen waren zur seelischen Gewaltanwendung bereit. Man kann also sagen, daß jeder Mensch, gleichgültig, aus welchem Land er kommt und welchen Werten er sich auch immer verpflichtet fühlt, grundsätzlich fähig und bereit ist, anderen Menschen Schlimmes anzutun. (Degen 1989)

## **Beispiele für Zivilcourage**

So viel zu den erschreckenden Ergebnissen der Forschung zu dem Problem des Gehorsams. Wie steht es nun um die Zivilcourage?

Es gibt sicherlich viele Beispiele für Zivilcourage in der Geschichte. Die Gefahren, denen sich der einzelne aussetzte, waren je nach der historischen Situation unterschiedlich groß. Wer im Dritten Reich Juden versteckte, mußte in Kauf nehmen, bei der Entdeckung selbst zum Opfer zu werden. Seine Zivilcourage bedeutete das Risiko, einen extrem hohen Preis zahlen zu müssen, und trotzdem gab es Menschen, die dieses eingegangen sind. Wir kennen alle die Geschichte der Anne Frank und ihrer Familie in den Niederlanden. Aber auch in Deutschland sind 10.000 Juden in den Untergrund gegangen, von denen etwa die Hälfte überlebt hat. Man kann sich kaum vorstellen, wieviel Kraft, Mut und Opferbereitschaft den Helfern abverlangt wurde. Viele Beispiele sind bekannt. Irene Runge hat nach dem Fall der Mauer fast vergessene Fälle aus der ehemaligen DDR gesammelt und in Gesprächen mit Zeitzeugen in dem Buch "Onkel Max ist jüdisch" veröffentlicht. Auch in meinem Heimatort Laasphe, der damals ca. 2.000 Einwohner hatte, haben mehrere Familien eingemauert zwischen zwei Häusern überlebt. Von Ende 1942 bis 1945 wurden sie von einer Gruppe von Familien aus dem Ort versorgt.

Aber nicht immer sind die Umstände so dramatisch. Eher humorvoll wirkt die Schilderung Erich Frieds, wenn man die Umstände des Geschehens vernachlässigt. Er erlebte 1927 in Wien den "Blutigen Freitag", als Polizisten auf demonstrierende Arbeiter schossen und ein Polizist und 86 Arbeiter starben.

"An dem Tag war meine Mutter zufällig mit mir in die Innere Stadt gegangen und hatte, weil die Straßen seit Anfang des Kampfes nicht mehr passierbar waren, in einem Laden bei Bekannten Zuflucht gefunden. Durch das Schaufenster sah ich Bahren mit Toten und Verwundeten. - Kurz darauf ließ der Schriftsteller Karl Kraus an den Plakatwänden der Stadt große Plakate anschlagen, gerichtet an den Polizeipräsidenten Dr. Schober, der für das Massaker verantwortlich war. >Ich fordere Sie auf abzutreten.< - Karl Kraus, lautete der Text. Natürlich war der Blutige Freitag, wie man den Tag des Massakers in Wien nannte, wochenlang Gesprächsthema. 1927 war mein erstes Schuljahr. Ich sollte zu Weihnachten im Festsaal unserer Schule ein Weihnachtsgedicht aufsagen. Als ich schon auf der Bühne stand, hörte ich unten jemanden sagen: >Der Herr Polizeipräsident ist auch unter den Gästen.< Also trat ich vor, verbeugte mich und sagte in meiner besten Redemanier: >Meine Damen und Herren! Ich kann leider mein Weihnachtsgedicht nicht aufsagen. Ich habe gerade gehört, Herr Polizeipräsident Doktor Schober ist unter den Festgästen. Ich war am Blutigen Freitag in der Inneren Stadt und habe die Bahren mit Toten und Verwundeten gesehen, und ich kann vor Herrn Doktor Schober kein Gedicht aufsagen.< - Nochmals verbeugte ich mich und trat dann zurück. Der Polizeipräsident sprang auf und verließ sofort den Saal. Er oder einer aus seinem Gefolge schlug krachend die Tür zu. Ich trat wieder vor und sagte: >Jetzt kann ich mein Weihnachtsgedicht aufsagen.< Ich deklamierte das Gedicht mit all dem Pathos, das man mir beigebracht hatte. Großer Applaus, ich verbeugte mich noch mehrmals und zog mich dann zurück. Mein Lehrer, Franz Ederer, ein linker Sozialdemokrat, wartete schon auf mich. Er umarmte mich: >Das ist ja großartig, Erich! Wie bist du nur auf diese Idee gekommen?< Mein Vater war weniger erfreut. Er grollte: >Ich dulde das nicht. Der Junge schwimmt mir in kommunistisches

Fahrwasser!< Ich hatte keine Ahnung, was das hieß, da mein Vater, der auch gegen meine schauspielerische Betätigung gewesen war, es so ablehnend sagte, mußte es grundsätzlich etwas Gutes sein, folgerte ich." (Singer 1992, 39 f.)

Auch in der ehemaligen DDR hatten Menschen, die sich widersetzten, mit unangenehmen Folgen zu rechnen. Die Teilnahme an den Freitagsgebeten erforderte besonders zu Anfang, als die Zahl der Protestierer noch nicht groß war, viel Mut. Als die protestierenden Gruppen größer wurden, sank die Gefahr für den einzelnen. Die sich widersetzenden Menschen in der DDR wurden ausgegrenzt, zum Teil verhaftet und erhielten Berufsverbote.

Von Mut und Zivilcourage zeugte das Verhalten einer 16jährigen Schülerin, die in der DDR in einem Brief an ihre Direktorin die Wehrerziehung verweigerte:

"Wehrerziehung ist ein Pflichtfach, und Nichtteilnahme gilt als unentschuldigtes Fehlen. Trotzdem habe ich mich dazu entschlossen, an diesem Unterricht nicht teilzunehmen. Ich habe versucht, die Gründe für meine Entscheidung zu formulieren, und bitte um eine offene Aussprache in der Klasse. Ich meine, daß der Frieden heutzutage nicht mehr mit Waffen zu sichern ist. Er ist mit zunehmender Rüstung sogar gefährdeter. Sie führt die Menschheit mit jedem Tag näher ihrem Untergang entgegen, wenn nicht einer wagt auszubrechen und seine wirkliche Stärke darin zeigt, den ersten Schritt zur Abrüstung zu tun. Wehrunterricht ist für mich mit der Erziehung zum Frieden nicht vereinbar. Eine solche Ausbildung weckt ein Freund-Feind-Denken und damit Haß gegen Menschen. Statt Zeit durch das Üben von Marschieren und Geben von Kommandos zu vergeuden, sollten wir uns damit beschäftigen, was uns zu tun möglich ist, einen Krieg zu verhindern: so zum Beispiel ein Fach Friedenserziehung in der Schule einzurichten. Aufgabe von Schülern sollte es sein, ihre geistigen Fähigkeiten für die Aufklärung der anderen einzusetzen. Wir sind in der Lage, Werke von Wolfgang Borchert, Dietrich Bonhoeffer, Berta v. Suttner, Thomas Mann, Carl v. Ossietzky, Erich Kästner, den Geschwistern Scholl zu lesen und zu verstehen. - Wir sollten Zeichen setzen. Darum trage ich auch den Aufnäher >Schwerter zu Pflugscharen< ..."

An ihren Freund schrieb die Schülerin: "Nun, nachdem ich mich durch diesen Brief an unsere Direktorin selbst befreit habe von dem Gefühl der Feigheit, so lange geschwiegen zu haben und den bequemeren Weg zu gehen, habe ich etwas Selbstachtung zurückgewonnen. Ich habe es nun einmal richtig ausgesprochen, dieses >Nein<." (Singer 1992, 14)

In Bayern engagierte sich 1980 eine 18jährige Gymnasiastin in dem Bundestagswahlkampf gegen Franz Josef Strauß und trug in der Schule die Plakette "Stoppt Strauß". Weder Lehrer noch Schulleitung duldeten dies, und als die Schülerin der Aufforderung der Schulbehörde, die Plakette in der Schule abzulegen, nicht Folge leistete, wurde sie von der Schule verwiesen. Sie gewann allerdings nach zwei Jahren den Prozeß vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Zwei weitere Prozesse, die Folge ihres mutigen Eintretens für die Rechte anderer waren, gewann sie während ihres Studiums und wurde aber dann wegen des Dossiers beim Verfassungsschutz nicht in das Beamtenverhältnis übernommen. Das Oberlandesgericht zweifelte an ihrer Verfassungstreue, obwohl ihr dieses verfassungskonforme Verhalten in allen Prozessen bescheinigt worden war. Wo liegt der Unterschied zu dem Fall der Schülerin in der DDR? Vielleicht darin, daß sie die Gerichte einschalten konnte und die ihr Recht gaben. (Singer 1992, 93 f.)

Es gibt andere bewunderswerte Beispiele für Zivilcourage. Da versuchten Frauen im ehemaligen Jugoslawien, die Übergriffe der jugoslawischen Armee zu stoppen. Uns allen haben die russischen Mütter Bewunderung abverlangt, die versucht hatten, ihre Söhne an der tschetschenischen Front aufzuspüren und nach Hause zu holen. Einen wichtigen Impuls für die friedliche Beilegung des Nordirland-Konflikts haben auch hier die Frauen gegeben, die sich zusammengeschlossen haben, um diesem sinnlosen Töten ein Ende zu bereiten.

## **Neue Ansätze nach Ende des Zweiten Weltkriegs**

Nach dem Zweiten Weltkrieg und in der Auseinandersetzung mit den schrecklichen Erfahrungen der deutschen Geschichte gab es den Versuch, diese Tradition der Autoritätshörigkeit zu brechen. So wurde das Widerstandsrecht in das Grundgesetz aufgenommen (GG Art. 20, 4). Nicht als nur psychologisch wirksam erweist sich die Einschränkung der Gehorsamspflicht der Soldaten. Wolf Graf von Baudissin konnte gegen große Widerstände des alten Militärs die Idee des "Staatsbürgers in Uniform" formulieren. Ebenso wie dieses Konzept, das verbunden war mit staatsbürgerlichem Unterricht, sollte der Wehrbeauftragte des Bundestages als Beschwerdestelle für Soldaten, die sich unangemessen und entwürdigend behandelt fühlen, die alten autoritären Strukturen der Armee verändern.

Gleichzeitig begann eine Debatte über neue pädagogische Konzepte, die in den sechziger und siebziger Jahren auch in weiten Kreisen der Bevölkerung geführt wurde. Daraus resultierten neue pädagogischen Ansätze im Kindergarten und in der Schule. Auch wurden viele Eltern für ihre eigenen Erziehungsmethoden sensibilisiert, und es änderte sich langsam das Erziehungsklima. Ein Randergebnis war das Züchtigungsverbot in Kindergarten und Schule, und nach langen Querelen ist das Verbot gewalttätiger und entwürdigender Erziehung auch als gültige Bestimmung in das neue Familienrecht aufgenommen worden.

## **Persönliche Voraussetzungen für Zivilcourage**

Die Widerstandskämpfer im Nationalsozialismus und die Menschen, die politische Opfer geschützt haben, gaben drei Gründe für ihr Handeln an: moralische Werte, denen sie sich verpflichtet fühlten; emotionale und persönliche Bindungen an die Opfer oder die Identifikation mit den Opfern. Aus moralischen Gründen unterstützten sie sogar politische und persönliche Gegner. Fast alle Helfer berichteten, in ihrer Kindheit in einem liebevollen, fürsorglichen Familienklima aufgewachsen zu sein. Die Eltern lebten den Kindern eine positive Grundeinstellung zu allen Menschen vor. Sie hielten die Kinder dazu an, es ebenso zu halten. Diese Kindheit kann das Selbstvertrauen und die Sicherheit geben, aus moralischen Gründen Risiken einzugehen, in dem Vertrauen auf einen Erfolg.

Der Psychologe Mantell hat amerikanische Jugendliche befragt, was sie fähig machte, dem Druck standzuhalten und trotz der drohenden Gefängnisstrafe den Kriegsdienst in Vietnam zu verweigern (Mantell 1972). Als besonders kennzeichnend für ihr Familienleben bezeichneten die Jugendlichen Gewaltlosigkeit, Toleranz, gegenseitige Anteilnahme, Wärme und unautoritäres Verhalten. "Viele Eltern waren politisch und sozial engagiert. Politik, soziale Probleme, Krieg und individuelle Verantwortung wurden häufig diskutiert. Die hervorstechendste Eigenschaft des Familienlebens war ein großes Maß gegenseitigen Einverständnisses." In den Familien herrschten klare Wertvorstellungen, die die Eltern sich bemühten vorzuleben. Auseinandersetzung mit sittlichen Normen erfolgte in der Familie und wurde an die Kinder herangetragen. Der Erziehungsstil war überwiegend demokratisch. Angst vor den Eltern gab es in der Regel nicht; statt dessen ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit. Die Jugendlichen hatten das Gefühl, daß ihre Rechte, Wünsche und Gefühle respektiert wurden. Die Kinder wurden ermutigt und nicht bestraft, die Eltern begleiteten ihre Entwicklung teilnehmend, anteilnehmend, aber nicht einengend. Vor allem wurde über alles geredet. Meinungsverschiedenheiten wurden kommunikativ ausgetragen. So konnten die Jugendlichen in einem geschützten Raum ihre eigene Werthaltung entwickeln. Es gab auch Jugendliche aus ethnischen, religiösen und kulturellen Minderheiten. Hier galt, daß die Jugendlichen lernten, mit Unterstützung und Ermutigung der Eltern die Schwierigkeiten, die sich aus ihrer Situation ergaben, selbst zu überwinden.

In der Schule zeichneten die Schüler sich durch relativ selbständiges Denken und Handeln aus. Sie unterwarfen sich keinen Zwangsmaßnahmen und wurden dabei von ihren Eltern unterstützt. So konnten sie die negativen Rückmeldungen wegen ihres unangepaßten Verhaltens ohne Schädigung ihres Selbstwertgefühls ertragen. Das heißt: Tugenden wie Solidarität, Zivilcourage und Verantwortung im familiären Rahmen können entwickelt und gefördert werden.

Aber auch wenn die familiären Bedingungen nicht günstig sind und der Jugendliche sich im Protest gegen seine Eltern aus den autoritären Strukturen befreien muß, hat er die Möglichkeit einer positiven Entwicklung. Allerdings sind zwei Voraussetzungen notwendig:

- Der junge Mensch darf nicht "zerbrochen", also durch die Lebensumstände tief geschädigt sein.
- Er muß Menschen finden, die ihn unterstützen und ihm helfen, eine gefestigte Identität zu finden.

Das Bemühen, eine gefestigte Identität zu entwickeln, sie auch zu leben, das eigene Denken, Fühlen und Tun in Einklang zu bringen mit Normen und Werten der Gesellschaft ist ein lebenslanger Prozeß der Persönlichkeitsentwicklung. Zivilcourage ist leichter zu realisieren in einer Gruppe oder mit Menschen, die stützen und in kritischen Situationen Beistand geben. Aber es ist auch möglich, Zivilcourage aus eigener Kraft, ohne den Rückhalt einer Gruppe zu entwickeln. In dem Maße, in dem man sich seine Ängste eingesteht und sich bewußt macht, wie weit man sie ertragen kann, wie weit man mit Aktionen gehen darf, ohne zu große Angst zu entwickeln, ist man fähig, seinen eigenen Handlungsspielraum schrittweise zu erweitern. Die Steigerung der Selbstachtung, das Erlebnis der Erweiterung der persönlichen Freiheit stärkt für weiteres Engagement.

Es gibt heute Trainingskurse, die helfen können, auch in kritischen Situationen handlungsfähig zu sein. Vom Rufen der Polizei, der Mobilisierung von Hilfe und dem eigenen Eingreifen gibt es eine breite Palette von Handlungsmöglichkeiten. Untersuchungen haben gezeigt, daß "Schaulustige" durchaus zu aktiver Unterstützung bereit sind, wenn man sie in geeigneter Weise anspricht.

Der Anspruch, den man an sein eigenes Verhalten stellt, muß den Fähigkeiten entsprechen. Die Ziele dürfen also nicht zu hoch gesteckt werden, sie müssen sich an den eigenen Möglichkeiten orientieren, wenn nicht Resignation die Folge sein soll.

Die Forderung nach Zivilcourage stellt in jeder Gesellschaft hohe Anforderungen an den einzelnen. In einer homogenen Gesellschaft, einer Gesellschaft, in der die gleichen Normen und Werte gelten, also etwa die Norm, den Schwachen zu helfen, ist es möglich, mit allgemein geteilten Reaktionen zu rechnen. Das Verhalten der anderen Beteiligten ist abschätzbar. Das hat Verhaltenssicherheit zur Folge. Viel schwieriger ist die Situation in einer Gesellschaft im Umbruch, wie z.B. in den neuen Bundesländern, oder in einer multikulturellen Gesellschaft, in der man nicht von gemeinsam geteilten Normen ausgehen kann.

## **Verteidigung des öffentlichen Raums**

Zivilcourage ist heute wichtiger denn je. Wenn Gewalttäter nicht mehr mit Widerstand rechnen müssen, können sie in aller Öffentlichkeit ihre Übergriffe begehen. Die Folge ist die Angst des Durchschnittsbürgers, auf der Straße Opfer von Straftaten zu werden. Dies hat eine Kettenreaktion zur Folge: Zunächst geht er nicht mehr in die sogenannten gefährlichen Gegenden, benutzt keine Unterführungen, wagt sich abends nicht mehr auf die Straße oder in öffentliche Verkehrsmittel. Das hat schließlich zur Folge, daß die Straftaten in diesen Bereichen ansteigen und immer mehr Menschen sich zurückziehen. Der öffentliche Raum wird den Gewalttätern überlassen. Der öffentliche Raum muß für jeden Bürger ein freier und sicherer Raum sein. Dafür hat jeder Bürger einzustehen.

Zivilcourage gehört zu den unverzichtbaren Tugenden der Bürger einer Demokratie. Ihre Aufgabe ist es, den öffentlichen Raum als agora im Sinne der antiken Demokratie zu verteidigen und die Geltung humaner Werte in der Gesellschaft zu sichern. Dies ist in einer gelebten Demokratie nicht nur Aufgabe des Staates, sondern jedes einzelnen Bürgers.

## Literatur

Arendt, Hannah: Eichmann in Jerusalem - ein Bericht von der Banalität des Bösen, München 1986

Dahrendorf, Ralf: Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1968

Degen, Rolf: Der Folterknecht in jedermann, in: Die Zeit, Nr. 38/1989

Ebert, Theodor: Ziviler Ungehorsam. Von der APO zur Friedensbewegung, Waldkirch 1987 Frielinghaus-Heuss, Hanna: Heuss-Anekdoten, München 1964

Fromm, Erich: Über den Ungehorsam, München 1985

Habermas, Jürgen: Ziviler Ungehorsam - Testfall für den demokratischen Rechtsstaat. Wider den autoritären Legalismus in der Bundesrepublik, in: Glotz, Peter (Hg.): Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat, Frankfurt/M. 1983, S. 29-53 Hirschmann, Albert O.: Wieviel Gemeinsinn braucht die liberale Gesellschaft? In: Leviathan 1994, S. 293-304

Mantell, David Mark: Familie und Aggression, Frankfurt/M. 1972

Rawls, John: Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt/M. 1975

Runge, Irene (Hg.): Onkel Max ist jüdisch. Neun Gespräche mit Deutschen, die Juden halfen, Berlin 1991 Singer, Kurt: Zivilcourage wagen. Wie man lernt, sich einzumischen, München 1992